Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Fürstenwalde/Spree, den 04.08.2022

Niederschrift

9. Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit:	16.05.2022 von 14:00 – 15:40 Uhr
Ort:	15517 Fürstenwalde/Spree, Altes Rathaus, Festsaal
Leitung:	Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer:	siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
2. Niederschrift 8. öffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 07.03.2022
3. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
4. Umsetzung Regionales Energiekonzept 2021 (UREK) – Monitoring Erneuerbare Energien
5. Erarbeitung eines schlüssigen Plankonzeptes für einen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Planungssicherung nach § 2c RegBkPlG
6. „Regionalmanagement zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“
7. Vorbereitung der 6. Sitzung/7. Amtszeit der Regionalversammlung am 13.06.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Niederschrift 8. nichtöffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 07.03.2022
9. Schlüsselvorhaben der Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree - Eckpunkte zur Regionalentwicklungsstrategie des Landes Brandenburg -
10. Personalangelegenheiten Regionale Planungsstelle
11. Strategien Ressourcenschutz Trinkwasser in der Region Oderland-Spree
12. Sonstiges/Schließung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung

Der Vorsitzende, **Landrat Gernot Schmidt,** eröffnet die Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS). Er begrüßt die Anwesenden und die Gäste. Außerdem begrüßt er Agnese Kusmane, Freiraum- und Umweltplanerin, und Peggy Wobring, Sachbearbeiterin Verwaltung in der RPG OLS.

Die sieben Mitglieder des Regionalvorstandes sind bei Feststellung der Beschlussfähigkeit vollständig anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt.

Die Sitzung ist öffentlich und wird für die Erstellung der Niederschrift entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) akustisch aufgezeichnet.

Die Einladung wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung fristgemäß in der 17. KW 2022 versandt und die Tagesordnung auf der Homepage der RPG OLS öffentlich bekannt gemacht. Mit der Protokollführung wird **Frau Wobring,** Sachbearbeiterin Verwaltung der Regionalen Planungsstelle Oderland Spree (RPS OLS), beauftragt.

TOP 2	**Niederschrift 8. öffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 07.03.2022**

Die Niederschrift zur 8. Sitzung des Regionalvorstandes, öffentlicher Teil, wurde den Mitgliedern des Regionalvorstandes auf der Website der RPG OLS zur Verfügung gestellt. Anträge auf Änderung der Niederschrift liegen nicht vor. Laut BbgKVerf ist die Niederschrift mit der Unterschrift des Vorsitzenden somit bestätigt.

TOP 3	**Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung**

Der **Vorsitzende** bittet den Ausschussvorsitzenden, Herrn Schütz, um seine Ausführungen.

Herr Schütz berichtet, dass die 5. Ausschusssitzung am 27.04.2022 im Alten Rathaus in Fürstenwalde/Spree stattfand. Auf der Ausschusssitzung wurden folgende Schwerpunktthemen erörtert:

Der Regionale Energiemanager, Herr Schwietzke, berichtete über die Aktivitäten zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree und stellte den Monitoringbericht zum Ausbau der Erneuerbaren Energien vor. Weiterhin wurden Eckpunkte des Plankonzeptes für einen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree vorgestellt. Zum Thema Verkehrsinfrastruktur stellte Herr Weiße vom VBB den aktuellen Stand zum Projekt i2030 und zum Vergabenetz Ostbrandenburg und Herr Dr. Günzel, PROZIV, die Ergebnisse aus der Analyse der Pendlerverflechtungen und Arbeitsmarktverteilung für die Region Oderland-Spree vor. Die Arbeitsmarktentwicklung und Pendlerströme auf den Hauptverkehrsachsen sind im Zeitraum von 2015 bis 2020 deutlich positiv ausgefallen.

Da es keine Nachfragen gibt, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Herrn Schütz für die Ausführungen und beendet den TOP 3.

TOP 4	**Umsetzung Regionales Energiekonzept 2021 (UREK) – Monitoring Erneuerbare Energien**

Herr Schwietzke, Regionaler Energiemanager RPS OLS, stellt den Entwurf der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg (ES 2040) vor. Dabei thematisiert er den allgemeinen Aufbau und vergleicht die Unterschiede der Ziele zur Energiestrategie 2030. Nach einem Überblick der quantitativen Ziele für die Bereiche des Energieverbrauches gibt er eine Übersicht über die aktualisierten Ausbauziele für die einzelnen Energieträger im Bereich der Erneuerbaren Energien. Um die aktuelle Dynamik zu verdeutlichen, werden die aktuellen Ausbauzahlen im Bereich Wind und Freiflächenphotovoltaik mit den jeweiligen in Planung befindlichen und genehmigten Anlagen gegenübergestellt.

Herr Schwietzke verdeutlicht die Implikationen für die Regionalplanung anhand ausgewählter Passagen aus der ES 2040 und macht auf die bisher unklare Situation aufmerksam, wie die in der ES 2040 hinterlegten Zielzahlen erreicht werden sollen.

Herr Behrens erkundigt sich ob in der im Vortrag erwähnten Stillstandsanalyse für Windkraftanlagen auch der tatsächliche Verlust von Jahresarbeitszeit errechnet wurde. **Herr Schwietzke** bestätigt dies und verweist auf die Methodik, die nur Stillstände aufgrund von Netzüberlastungen analysiert und die kalkulierten Laufzeit als Basis der Ausfallzeiten zugrunde legt.

TOP 5	**Erarbeitung eines schlüssigen Plankonzeptes für einen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Planungssicherung nach § 2c RegBkPlG**

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Rump zum TOP 5 einzuleiten. Dieser führt kurz zur landes- und bundespolitischen Lage aus sowie zum geplanten Verfahrensablauf bis zur Regionalversammlung am 13. Juni 2022. Danach übergibt er das Wort an **Herrn Rechtsanwalt Martens.**

Nachfolgend erläutert **Herr Rechtsanwalt Martens** die aktuelle Rechtslage. Er führt aus, dass nach dem OVG-Urteil vom 30. September 2021 am 11. Januar 2022 die Unwirksamkeit des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ bekannt gemacht wurde. Daraus ergibt sich die Pflicht für die RPG OLS basierend auf § 2c Abs. 1 S. 1 RegBkPlG zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung eines Regionalplanes zur Steuerung der Windenergienutzung. Zu diesem Zweck soll in den kommenden Monaten bis zur Regionalversammlung am 13. Juni 2022 ein schlüssiges Plankonzept für die Windenergie aufgestellt werden. Dieses und die Einleitung des Verfahrens sind im Amtsblatt für Brandenburg bekanntzumachen (§ 2c Abs. 1 S. 2 RegBkPlG). Nach Bekanntmachung ist die Errichtung von Windenergieanlagen für zwei Jahre vorläufig unzulässig. Ausnahmen sind möglich, wenn die Ziele des in Aufstellung befindlichen Teilplans nicht unterlaufen werden.

Abschließend erläutert **Herr Martens** die Unterschiede zwischen den raumordnerischen Instrumenten Vorranggebiet, Eignungsgebiet und Vorbehaltsgebiet. Danach übergibt er für weitere Ausführungen zum Planteil „Wind“ an **Herrn Steinhäußer.**

Dieser erklärt den ersten Schritt der Planung, bei dem es um die Erstellung eines Kriteriengerüsts mit harten und weichen Tabus sowie Restriktionskriterien geht. Die Herangehensweise gleicht hier dem Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ von 2018. Nachfolgend wird ein erster Vorschlag für harte und weiche Tabus sowie Restriktionen für das neue Kriteriengerüst vorgestellt. **Herr Steinhäußer** verweist auf die Neuerungen im Vergleich zum Plan von 2018 (im Vortrag in grün eingefärbt). Die Neuerungen ergeben sich im Wesentlichen aus Urteilen von Oberverwaltungsgerichten, die die Einstufung von Kriterien als hart oder weich betreffen. Darüber hinaus werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem Integrierten Regionalplan „Oderland-Spree“ in das Kriteriengerüst eingepflegt. Besonders hervorgehoben wird, dass zu Siedlungen nun auch pauschale Abstände als hartes Tabu eingehalten werden müssen. Dazu wurde ein Schallgutachten für eine Referenzanlage mit einer Leistung von 6 MW und einer Gesamthöhe von 247 m in Auftrag gegeben. Beispielhaft werden die Ergebnisse für die Wohnnutzungen, die unter § 2 - 7 BauNVO vorgestellt. Abschließend stellt **Herr Steinhäußer** die ungeklärte Rechtslage für das noch offene Windenergieanlagenabstandsgesetz und den dazugehörigen Entschließungsantrag der brandenburgischen Regierungskoalition vor. Letzterer sieht die Nutzung von Vorranggebieten an Stelle von den aktuell vorgesehenen Windeignungsgebieten vor.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion.

Herr Engert möchte wissen, wie sich die 1.000 m Abstand zur Wohnnutzung zusammensetzten.

Herr Steinhäußer geht noch einmal genauer auf das Gutachten zur Referenzanlage ein. Berücksichtigt wurde im harten Tabuabstand zur Wohnnutzung die optische Bedrängung mit der zweifachen Anlagenhöhe 494 m, da die Schallwerte, außer im Fall von Kurorten und Kliniken, immer unter denen der optischen Bedrängung lagen. Zur Erreichung von „substantiell Raum“ und der

Berücksichtigung des § 249 BauGB, in dem ein Maximalabstand bestimmt wird, wurde eine Entfernung von insgesamt 1.000 m angesetzt. Diese errechnet sich aus den Werten 494 m hartes Tabu plus 506 m weiches Tabu.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Zenz mit seinen Ausführungen zum Planteil für die Solarenergienutzung fortzufahren.

Herr Zenz leitet zum Plankapitel Solarenergienutzung über und erklärt, dass die Regionalplanung die Aufgabe habe, den Ausbau solcher Anlagen in raumverträgliche Gebiete zu lenken sowie Nutzungskonflikte mit weiteren Raumansprüchen zu vermeiden. Die Flächenkulisse soll eine Rahmensetzung für Kommunen nach gesamträumlich einheitlichen Kriterien auf Ebene der Regionalplanung darstellen. **Herr Zenz** betont, dass kleinräumige Standortkriterien, die nicht im Maßstab der Regionalplanung behandelt werden können, bei der Umsetzung der Vorhaben vor Ort im Rahmen der Bauleitplanung betrachtet werden.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit solartechnischer Anlagen sollen Vorbehaltsgebiete Solarenergienutzung (VB-Solar) zum Zweck der solaren Energie- und Wärmeerzeugung auf Freiflächen als Grundsatz der Raumordnung ausgewiesen werden. Mit einem Kriterienkatalog sollen (un-)geeignete Flächen als auch Flächen, die einer gesonderten Abwägung bedürfen, identifiziert werden. Im Vergleich zur letzten Sitzung wurden ähnliche Kriterien gebündelt wie z. B. jene die räumlich Ver-/Entsorgungssystemen zugeordnet werden können oder jene die auch Konversionsflächen ähneln wie Deponien und vorbelastete Flächen. Die Kriterien zur Abgrenzung geeigneter Flächen beschreiben Raumnutzungen, die eine Vorbelastung der Landschaft bereits mitbringen, sodass die Trinkwasserschutzzonen III, III A und B dort nicht einzugliedern sind und in die Abwägung überführt werden.

Es handelt sich dabei um eine Angebotsplanung, also um eine Flächenvorsorge ohne Ausschlussfunktion, da Solarenergieanlagen im Außenbereich nicht privilegiert sind, so **Herr Zenz**. Die Kommunen haben VB-Solar bei Ihren Planungen zu berücksichtigen, eine begründete Abweichung ist möglich, da die Kommunen weiterhin im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit entscheiden, so **Herr Zenz.** Der Aufstellungsprozess zu diesem Planteil wird analog zur Windenergienutzung durchgeführt und enthält vergleichbare Planschritte.

Herr Zenz gibt kurz einen Überblick zu den Kriterien, die in der letzten Sitzung für die Festlegung als VB-Solar erläutert wurden, schließt jene an, die einer gesonderten Abwägung bedürfen und beendet seinen Beitrag mit jenen, die einer Flächenausweisung entgegenstehen. Geeignete Flächen liegen z. B. im Anschluss an linienhafte Infrastrukturen und gewerblich-industrieller Nutzung. Zu den Abwägungskriterien, die bedingt geeignete Flächen für VB-Solar beinhalten können, zählen z. B. landwirtschaftliche Flächen mit bis zu 28 Bodenpunkten und Rohstoffpotenzialflächen. Bei den ungeeigneten Flächen werden erstens alle nicht geeigneten Flächen ausgeschlossen, anschließend alle weiteren konkurrierenden Raumnutzungen geprüft, auch die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im künftigen Integrierten Regionalplan, die nicht explizit im Kriteriengerüst aufzunehmen sind, so **Herr Zenz.** Abschließend ist vorgesehen, die Größe des VB-Solar von 15 ha bis 200 ha auf Maßstabsebene der Regionalplanung abzugrenzen. Eine rechtliche Vorgabe dazu bestehe nicht. Die Mindestgröße wurde aus der durchschnittlichen Flächengröße aller Planverfahren abgeleitet. Die Maximalgröße aus der Arbeitshilfe des MLUK entnommen.

Herr Zenz schließt seinen Vortrag mit Negativkriterien ab. Zu Planungskriterien, die vergleichbar mit jener der Windenergienutzung sind, verweist er auf die vorherigen Ausführungen von Herrn Steinhäußer. Er fokussiert sich dabei auf drei Besonderheiten: Es soll eine Abstandszone zu Siedlungen von 200 m festgelegt werden, um Verschattungseffekten vorzubeugen als auch die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten im direkten Siedlungsanschluss zu berücksichtigen. Feuchtgebiete wie Moore und Sümpfe werden ausgeschlossen, ebenso alle Waldgebiete in der Region.

Eine Übersicht zu den einzelnen Kriterien zur Solarenergienutzung ist dem Vortrag zu entnehmen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Redebeiträge und eröffnet die Diskussion.
Herr Engert möchte wissen, wieso eine Kombination von Wind- und Solarenergieanlagen auf einer Fläche nicht als Kriterium aufgenommen wurde. **Herr Zenz** erläutert, dass eine Planung kombinierter Vorhaben planungsrechtlich schwierig umzusetzen ist. Erstens werden WEA über das BImSchG und Solarparks über das Bauplanungsrecht abgewickelt. Daraus ergibt sich bereits zeitlich eine unterschiedliche Verfahrens-/Umsetzungsdauer. Zweitens wird diese Möglichkeit durch die ROG Novelle des Bundes wohl endgültig entzogen, wenn die Vorranggebiete als Planungsinstrument festgesetzt werden. Innerhalb der Vorranggebiete müssen sich WEA durchsetzen, d. h. ein Solarpark wäre hier nicht zulässig. In bereits realisierten Windparks ist jedoch die Errichtung von Solarmodulen grundsätzlich möglich, da der Bestandsschutz bzw. das Repowering nicht beeinflusst wird, so **Herr Zenz.**

Herr Behrens fragt, was mit Planungen für Solarparks passiere, die ein Sondergebiet von unter 15 ha beabsichtigen. Damit werde die Mindestfläche nicht erreicht, die im Regionalplan vorgesehen ist. **Herr Zenz** erklärt, dass die Gemeinden weiterhin ihre Planung von kleineren Anlagen unter 15 ha vorantreiben können, da kleine Anlagen nicht auf Maßstabsebene des Regionalplans erfasst werden. Zudem kann von künftigen VB-Solar begründet im Rahmen der Abwägung abgewichen werden. Die höhere Mindestgrenze wurde maßstabsbedingt gewählt, auch um zu vermeiden, dass viele Kleinstflächen den Freiraum zerschneiden.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für das breite Interesse der Mitglieder des Regionalvorstandes und leitet in den nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 6	**„Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“**

Frau Sonnenberg, Regional- und Projektmanagerin RPS OLS, die seit dem 1. Februar 2022 in dem Projekt tätig ist, verweist einleitend auf das GRW-I-Projekt „Regionalmanagement ODERLAND-SPREE zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung in der Region ODERLAND-SPREE“, das bereits am 1. Januar 2021 begonnen hat. Das Ziel dieses Regionalmanagements besteht darin, die Region wesentlich stärker als bisher als gut ausgebauten und vernetzten Wirtschaftsstandort nach innen und nach außen zu positionieren sowie die Kommunen bei der Entwicklung ihrer Gewerbeflächen und des entsprechenden Umfeldes strategisch und direkt in der Umsetzung zu unterstützen. Das Standortmarketing und die Erarbeitung von Leitlinien und Strategien für den Wirtschaftsstandort Oderland-Spree sind in diesem Projekt bereits begonnen worden. Der Aufbau einer Regionalmarke und die Umsetzung des Regionalmarketings sind zentrale Aufgaben im zweiten GRW-I-Projekt „Regionalmanagement ODERLAND-SPREE – Markenbildungsprozess“, welches am 1. Januar .2022 gestartet ist. Im Rahmen dieses zweiten Projektes soll als Ergänzung zum Ersten die Gesamtregion vermarktet werden, inklusive der Integration vorhandener Strukturen.

Mit dem Regionalmanagement soll eine Dachmarke „ODERLAND-SPREE“ etabliert werden, mit Hilfe derer die gesamte Region Oderland-Spree als attraktiver Standort zum Leben, Arbeiten und Wohnen in all seiner Vielfalt und mit all seinen Möglichkeiten dargestellt werden wird, eine gesamträumliche Entwicklung der vorhandenen Potenziale erfolgen kann, regionale Synergien befördert werden, existierende und sich etablierende Akteure eingebunden und vernetzt werden und somit ein gemeinschaftlich getragenes Bewusstsein/Identität als starke und lebenswerte Region entwickelt wird. Dies sind die Voraussetzungen, damit die Herausforderungen in Verbindung mit der Ansiedlung von Tesla und den vielfältigen absehbaren Veränderungen als Chance gesehen und mitgetragen werden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um unter Einbeziehung der regionalen Akteure gemeinsam Einfluss auf die künftige Entwicklung der Region zu nehmen und vor allem die Menschen in allen Teilräumen mitzunehmen. Die Arbeitsgruppe „Regionalmarke ODERLAND-SPREE – Markenbildungsprozess“ soll der Vernetzung der regionalen Schlüsselakteure dienen und die gemeinsame Vermarktung unter der Dachmarke „ODERLAND-SPREE“ zum Ziel haben.

Frau Sonnenberg erläutert im Detail die weiteren Maßnahmen zur Etablierung der Dachmarke.

Die Region Oderland-Spree bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten, abwechslungsreiche Freizeit- und Tourismusangebote sowie ein breites Angebot an Kunst und Kultur. Darüber hinaus ist das Oderland-Spree ein Wirtschaftsstandort mit vielen Potenzialen und Platz für Ideen und Herausforderungen. Um unsere Stärken und Angebote nach innen und außen zu kommunizieren, die regionale Identität zu fördern und einen hohen Wiedererkennungswert für unsere Dienstleistungen und Produkte zu schaffen, wurde die Regionalmarke „ODERLAND-SPREE“ ins Leben gerufen. Unter der Regionalmarke sind alle Leistungsträger aus den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Kommunen, Kultur/Freizeit/Sport und Natur/Landschaft vereint. Diese Vielfalt spiegelt den Reiz der Region Oderland-Spree wider.

Die Dachmarkenstrategie der Region Oderland-Spree fasst sämtliche Leistungsträger der Region unter einer Marke zusammen. Die Akteure der Region Oderland-Spree sind somit die Träger der Dachmarke „ODERLAND-SPREE“. Die enge Beziehung zwischen Marke und dem Leistungsträger bietet die Möglichkeit, eine unverwechselbare Regionen- und Markenidentität aufzubauen. Durch die Bündelung wird erstmals ein bereichsübergreifendes Management geschaffen, was zur Effizienzerhöhung und Informationserweiterung führt. Des Weiteren entsteht ein gestärkter Marktauftritt, so dass es zu einer erhöhten Wahrnehmung der Region Oderland-Spree am Markt kommt. Die Leistungsträger der Region Oderland-Spree können unterschiedlichen Teilregionen (MOL, LOS, FF/O etc.) bzw. Branchenbereichen (Tourismus, Wirtschaft etc.) angehören und durchaus eigene Marken tragen. Sie werden trotzdem gemeinsam unter der Dachmarke „ODERLAND-SPREE“ vermarktet.

Die erste wichtigste Zielgruppe sind die Menschen, die selbst in dieser Region Oderland-Spree leben und arbeiten. Sie sind schließlich die primäre Quelle allen Erlebens und tragen diese Erfahrung mehr oder weniger stark nach außen und natürlich die regionalen Unternehmen und Strukturen, Institutionen, Vereine und alle Akteure, denen die Region Oderland-Spree am Herzen liegt, selbstverständlich Touristen und Investoren, aber auch Fachkräfte und internationale Organisatoren und Multiplikatoren.

Frau Sonnenberg erläutert die Aufgaben der Geschäftsstelle zur Etablierung einer Regionalmarke „ODERLAND-SPREE“, die Aufgaben und Nachhaltigkeit eines „Regionalmanagements Regionalmarke ODERLAND-SPREE“ sowie das Teilprojekt @see – Kernbereich der Umfeldentwicklung TESLA inklusive der entsprechenden Projektzeitpläne bis Ende 2024.

In der Anschubphase Januar 2022 - April 2022 ging es darum, die regionalen Akteure bzw. Institutionen für die Idee des Regionalmarketings zu gewinnen, eine Arbeitsgruppe zu bilden und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Im Anschluss werden in der Phase der Situationsanalyse von Mai 2022 - August 2022 mit Hilfe einer Standortprüfung die Ausgangslage, die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Region unter Beachtung der längerfristigen Entwicklungen ermittelt. In der sich anschließenden Phase der Planung der Marketing-Konzeption von September 2022 – Dezember 2022 geht es dann insbesondere um die Bestimmung der Vision bzw. des Leitbildes für die Entwicklung der Region sowie der sich daraus ergebenden Marketing-Ziele, ferner die Festlegung der Zielgruppen, der Entwurf zieladäquater Marketing-Strategien und die Planung konkreter Marketing-Maßnahmen, mit deren Hilfe die Strategien konsequent umgesetzt werden können.

Frau Sonnenberg verweist auf die kommende Veranstaltung der AG Regionalmarke am 31.Mai 2022, 10 - 12 Uhr in der IHK Ostbrandenburg zum Cluster Industrie/Gewerbe/Investoren hin.

Herr Wilke erklärt, dass er die ausführliche Darstellung des Projektes sehr spannend fand. Auch hinsichtlich der Bewerbung der Stadt Frankfurt (Oder) um das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit findet er den Prozess der Dachmarkenstrategie richtig und sinnvoll. Für die Bewerbung erarbeitet die Stadt Frankfurt (Oder) zusammen mit der Brandenburgischen Landesregierung, der Europa-Universität Viadrina und Partnern aus der Region eine

Standortbewerbung, die zeigen wird, dass unsere Doppelstadt ein optimaler Ort ist, um sich mit Veränderungen in den letzten 30 Jahren in Deutschland zu befassen und um gleichzeitig einen Brückenschlag in die Zukunft für ein gemeinsames Europa zu sein. In einem vielfältigen Programm sollen Antworten und Fragen zum Thema Begegnung, Ökologie, sozialer Zusammenhalt, Wirtschaft, Digitalisierung, Transformation, Deutsche Einheit und Europa gefunden werden.

Herr Wilke freut sich über jeden neuen Unterstützer aus der Region in diesem Prozess und fordert auf, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen. Denn sollte Frankfurt (Oder) erfolgreich mit seiner Bewerbung sein, so vermutet **Herr Wilke,** wird auch dies zu einer erhöhten Wahrnehmung der Region Oderland-Spree in der breiten Öffentlichkeit führen. Er bietet an, auf der kommenden Regionalversammlung das Projekt konkret vorzustellen.

TOP 7	**Vorbereitung 6. Sitzung der Regionalversammlung/7.Amtszeit am 13.06.2022**

Der Entwurf der Tagesordnung für die 6. Sitzung der Regionalversammlung in Frankfurt (Oder) liegt den Mitgliedern des Regionalvorstandes als Tischvorlage vor.

Zur Tagesordnung der 6. Sitzung der Regionalversammlung bittet der **Vorsitzende** Herrn Rump um Erläuterungen.

Herr Rump führt aus, dass auf der Regionalversammlung Beschlüsse gefasst werden sollen. Zum einen zum Arbeitsbericht 2021, der bereits auf der vorangegangenen Vorstandssitzung vorgestellt wurde. Des Weiteren soll der Beschluss zur Neuaufstellung eines sachlichen Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien" gefasst werden, um die mit § 2c RegBkPlG verknüpfte Steuerungswirkung beim Ausbau der Windenergienutzung zu erwirken und das Planverfahren zusammen mit den Planungsabsichten und den voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept einzuleiten. Weiterhin soll über die laufenden Projekte zur Regionalentwicklung Bericht erstattet, die Arbeitsmarkt- und Pendleranalyse Oderland-Spree und die über die KAG Oderland regional abgestimmten Schlüsselmaßnahmen vorgestellt werden.

In der nachfolgenden Diskussion plädieren in der Reihenfolge **Herr Steinbrück, Herr Schütz, Herr Wilke, Herr Lindemann und Herr Behrens** dafür, die Tagesordnung zur Regionalversammlung zu kürzen und die Berichterstattung zu den Regionalprojekten auf konkrete Ergebnisse zu fokussieren oder in der Tagesordnung ganz darauf zu verzichten. **Herr Rump** verweist darauf, dass die Regionalversammlung, die zwei Mal pro Jahr tagt, die einzige Bühne sei, auf der das Regionalmanagement vor allen kommunalen Hauptverwaltungsbeamten und regionalen Institutionen die Ergebnisse vorträgt und zur Diskussion stellt. Eine Breitenwirkung und Nachhaltigkeit der Projekte, deren Eigenmittel von beiden Landkreisen und der Stadt Frankfurt (Oder) finanziert werden, sollte über die Präsenz auf der Regionalversammlung und im Regionalausschuss erzielt werden.

Der **Vorsitzende** schlägt zusammenfassend vor, die Regionalprojekte in der Tagesordnung zu belassen. Es soll jedoch eine inhaltlich zeitliche Konzentration auf konkrete Ergebnisse erfolgen.

Der **Vorsitzende** beendet die Regionalvorstandssitzung, öffentlicher Teil, um 15:40 Uhr und bittet die Gäste den Sitzungsraum zu verlassen.

Gernot Schmidt
Vorsitzender

Peggy Wobring
Protokollantin

Teilnehmerliste

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)
9. Sitzung Regionalvorstand/7. Amtszeit am 16.05.2022
„Festsaal" Altes Rathaus, 15517 Fürstenwalde/Spree, Am Markt 1

Name, Vorname	Verwaltung/Institution	Unterschrift
Schmidt, Gernot	Vorsitzender Landrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Wilke, Renè	1. stellvertretender Vorsitzender Oberbürgermeister Stadt Frankfurt (Oder)	
Lindemann, Rolf	2. stellvertretender Vorsitzender Landrat Landkreis Oder-Spree	
Steinbrück, Ralf	Mitglied Bürgermeister Gemeinde Schöneiche b. Bln.	
Behrens, Wolfgang	Mitglied - Vertreter FF/O	
Schütz, Frank	Mitglied - Vertreter MOL	
Engert, Peter	Mitglied - Vertreter LOS	Engert
Löser, Sabine	Stellvertreterin Vorsitzender	Löser
Neumann, Wolfgang	Stellvertreter 1. stellv. Vorsitzender	
Balzer, Frank	Stellvertreter 2. stellv. Vorsitzender	
Rost, Marlen	Stellvertreterin - geborene Mitglieder	
Hanschel, Dietrich	Stellvertreter - Vertreter FF/O	
Dr. Barkusky, Dietmar	Stellvertreter - Vertreter MOL	
Steffen, Frank	Stellvertreter - Vertreter LOS	
Feskorn, Matthias	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 3	abgesagt
Rump, Wolfgang	Leiter Regionale Planungsstelle Oderland-Spree (RPS)	
Kusmane, Agnese	Regionalplanerin RPS seit 01.04.2022	
Liepe, Ellen	SB Verwaltung Regionalmanagement GRW-I RPS	
Schwietzke, Andrè	Regionaler Energiemanager RPS	
Sonnenberg, Annett	Regional- und Projektmanagerin GRW-I RPS	
Steinhäußer, Reimund	Regionalplaner RPS	R. Steinhäußer
Wobring, Peggy	SB Verwaltung/Buchführung/Sekretariat RPS seit 01.04.2022	P. Wobring
Zenz, Philipp	Regionalplaner RPS	P. Zenz